

Verband der Elternvereine  
 an den höheren Schulen Wiens  
 Wiedner Hauptstraße 66/4  
 1040 Wien

Wien, 22. Mai 1991

An das  
 Bundesministerium für  
 Unterricht und Kunst  
 z. Hd. Min. Rat Dr. Felix Jonak  
 Minoritenplatz 5  
 1010 Wien

9/SN - 36/ME

|                       |
|-----------------------|
| Betreff GESETZENTWURF |
| Zl. 36 -GE/19.91      |
| Datum: 28. Mai 1991   |
| Verteilt _____        |

*[Handwritten signature]*

Betrifft: GZ. 12.690/5-III/2/91 - Stellungnahme zum  
 Entwurf einer 13. Schulorganisationsgesetz-Novelle

Der Verband der Elternvereine an den höheren Schulen Wiens dankt für die Übersendung des Entwurfs einer 13. Schulorganisationsgesetz-Novelle. Der Verband begrüßt den vorliegenden Entwurf, insbesondere die Bestimmungen des Par. 7 /Abs.5, die eine Zustimmung von zwei Dritteln der Eltern und Lehrer zu Organisationsversuchen vorsehen.

Wir weisen aber darauf hin, daß der Begriff der "betroffenen Eltern und Lehrer" noch näher zu definieren und eventuell weiter zu fassen ist. Bei allen Schulversuchen sind neben den Interessen der unmittelbar Betroffenen auch die der mittelbar Betroffenen zu wahren. So kann sich ein Schulversuch, auch wenn er nur klassenweise geführt wird, gerade auch im Hinblick auf eine angestrebte verstärkte Autonomie der einzelnen Schule, auf die gesamte Schule auswirken, sei es u. a. im Hinblick auf die Stundenplangestaltung, den Einsatz finanzieller und räumlicher Ressourcen oder durch die Bindung von Freizeitgenständen und Unverbindlichen Übungen.

Ferner ersuchen wir, festzuhalten, daß die Bestimmungen des Par. 7/Abs. 5 auch dann anzuwenden sind, wenn bereits erprobte Schulversuchsmodelle an neuen Standorten eingeführt werden sollen.

Generell wäre auch eine, je nach Schulversuch festzusetzende zeitliche Begrenzung und eine begleitende Auswertung der Schulversuche verpflichtend vorzusehen.

Für den Verband:



Manfred Novy  
Vors.-Stellvertreter



Dr. Edith Marktl  
Vorsitzende